

Amtliche Bekanntmachung

31. Jahrgang

05.12.2025

Nr. 23

Inhalt:

Seite

Richtlinie der Studierendenschaft zum Verfahren zum Vorschlagsrecht für ein studentisches Mitglied im Präsidium und Anhörung des*der Präsident*in an der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF (Richtlinie der Studierendenschaft zum studentischen Mitglied im Präsidium vom 19.09.2025)

1

Richtlinie der Studierendenschaft zum Verfahren zum Vorschlagsrecht für ein studentisches Mitglied im Präsidium und Anhörung des*der Präsident*in an der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF (Richtlinie der Studierendenschaft zum studentischen Mitglied im Präsidium vom 19.09.2025)

Inhalt

1. Aufruf der Studierenden	1
2. Verfahren im Studierendenrat	1
3. Aufgaben des studentisches Mitglied im Präsidialkollegium	2
4. Inkrafttreten	2

1. AUFRUF DER STUDIERENDEN

1.1. Der Studierendenrat tritt einmal jährlich an die Studierendenschaft heran und bittet um Vorschläge für die Position des studentischen Mitglieds im Präsidialkollegium.

1.2. Die Studierenden können sich persönlich beim Studierendenrat melden, die zu einer Kandidatur bereit sind.

2. VERFAHREN IM STUDIERENDENRAT

2.1. Der*Die Vorsitzende des Studierendenrates beruft einmal jährlich, nach dem Aufruf in die Studierendenschaft, eine Sitzung in einen nichtöffentlichen Sitzungsteil ein. Folgend werden die eingegangenen Vorschläge diskutiert. Anschließend wird der Vorschlag für das Präsidium mit bis zu drei Namen erarbeitet. Es kann eine empfohlene Reihenfolge erstellt oder auch auf eine Reihenfolge verzichtet werden.

2.2. Voraussetzungen für die Nennung sind:

- a. das erste oder höhere Fachsemester beendet hat;
- b. Volljährigkeit;
- c. Mindestdauer des weiteren Studiums an der Filmuniversität in Höhe der Amtszeit;
- d. aktuelle Einschreibung an der Filmuniversität (Immatrikulation)
- e. wünschenswert sind Gremienerfahrungen an der Filmuniversität;

Von lit. C. kann unter besonderen Umständen durch einfachen Mehrheitsbeschluss abgewichen werden.

2.3. Der Studierendenrat beschließt die Vorschlagsliste mit einfacher Mehrheit. Folgend wird das Ergebnis durch den*die Vorsitzende*n des Studierendenrates öffentlich bekannt.

2.4. Der Studierendenrat unterbreitet im Anschluss unverzüglich die Vorschlagsliste dem*der Präsident*in der Filmuniversität.

2.5. Sollte im Studierendenrat keine Einigkeit über die Nominierungen erzielt werden können oder kein*e geeignete*r Kandidat*innen zur Verfügung stehen, unterrichtet der Studierendenrat unverzüglich den*die Präsident*in.

3. AUFGABEN DES STUDENTISCHES MITGLIED IM PRÄSIDIALKOLLEGIUM

3.1. Das studentische Mitglied im Präsidialkollegium ist mit der Wahrnehmung der Interessen der Studierenden beauftragt und wirkt mit beratender Stimme im Präsidialkollegium mit.

3.2. Das studentische Mitglied im Präsidialkollegium hat Rederecht.

3.3. Das studentische Mitglied im Präsidialkollegium ist wie ein ständiger Gast zu allen Studierendrat-Sitzungen zu laden.

4. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF in Kraft.